Vorbemerkung
für den Gebrauch des folgenden Abschnittes.

Die Stadt- und Landgemeinden folgen in alphabetischer Reihe, so zwar, daß jedesmal zunächst die allgemeinen Verhältnisse aufgeführt werden, und dann folgt das Einwohner-Verzeichnis der betreffenden Gemeinde nach der Personenstandsaufnahme vom November 1902, doch ist dasselbe nach Möglichkeit auf den Personenstand vom August 1903 gebracht.

Zu den allgemeinen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden ist zu bemerken, daß die betreffenden Angaben im zweiten Teil: Uebersicht der Verwaltungsgliederung des Kreises (S. 23—133) durchweg eine Erweiterung erfahren, sodaß zur näheren Aufklärung zweckmäßig auch dort nachzuschlagen ist.

Das alphabetische Schlagwortregister am Schlusse des Buches wird das Auffinden wesentlich erleichtern.

⊶ 26 bedeutet, Fernsprechverbindung unter Nr. 26 des Fernsprechamtes des betr. Ortes selbst. — In den Orten ohne Fernsprechvermittelungsstelle ist außerdem noch das betr. Fernsprechamt aufgeführt, z. B. ⊶ Pinneberg 28.

* vor den Namen bedeutet: Hausbesitzer.

In den Gemeinden mit mehreren geschlossenen Ortschaften ist in dem Einwohner-Verzeichnis nur bei den nicht am Sitz der Gemeindebehörde wohnenden Einwohnern der Wohnsitz angegeben.

Für den Fettdruck einzelner Namen und Firmen sowie für die denselben etwa zugefügten Zeilen ist nach Tarif eine besondere Gebühr bezahlt.